

Drucksachen-Nr. ÄA/0022/2016	Eingangsdatum 24.05.2016	
--	-----------------------------	--

Einreicher: CDU-Fraktion

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/516/2016

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		

Inhalt:

Änderung des Beschlussvorschlags der DS 516/2016 - Vertrag mit der Uckermärkischen Kulturagentur GmbH zur Bereitstellung eines Orchesterangebots

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark beschließt, die jährliche Zuwendung an die Uckermärkische Kulturagentur in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr zur Bereitstellung eines Orchesterangebots im Landkreis Uckermark ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 600.000 Euro pro Jahr konstant bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages anzuheben (2021 ratierlich).

Begründung:

Seit 2004 sind die Förderbeträge an die Preussische Kulturagentur konstant geblieben. Bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 1,5% entspricht der Wert der damaligen Förderbeträge heute einem Wert von $500\,000 \times (1,015)^{11} = 589\,000$. Darum sollte endlich eine Anpassung vorgenommen werden. Wie ferner aus dem ÄA /0019/2016 hervorgeht, haben die Musiker seit 12 Jahren annähernd den gleichen Lohn erhalten, ein untragbarer Zustand, während der Landkreis jährlich 600.000 Euro eingespart hat, indem er die Trägerschaft abgab.

Ein weiterer Verzicht auf eine adäquate finanzielle Ausstattung des Orchesters führt absehbar zu einer qualitativen Absenkung der musikalischen Leistungsfähigkeit des Orchesters.

gez. Wolfgang Banditt

23.05.2016